



GEMEINDE GAUTING

XVI. Wahlperiode 2026 - 2032

Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.06.2026
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	23:17 Uhr
Ort:	im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2026
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Präsentation der Maßnahme "Erneuerung der Eisenbahnüberführung Ammerseestraße" durch die DB **Ö/0026/XVI.WP**
- 6 Erfahrungsbericht zu Doppelhaushalt 2025/2026 sowie Empfehlung für kommende Haushaltsaufstellung **Ö/0033/XVI.WP**
- 7 Festsetzung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals für Haushaltsjahr 2025 **Ö/0034/XVI.WP**
- 8 Kuratorium Günther-Klinge-Preis; Änderung der Amtszeit auf sechs Jahre **Ö/0027/XVI.WP**
- 9 Sommerbad Gauting: Antrag auf Projektförderung (BMWSB) - Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) Projektauftrag Schwimmbäder 2026 **Ö/0052/XVI.WP**
- 10 Sommerbad Gauting; hier: Entscheidung über die Teilnahme der Gemeinde Gauting mit dem Sommerbad am Familienpass für 2027 ff **Ö/0051/XVI.WP**
- 11 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gauting (GeschO) **Ö/0017/XVI.WP** XVI.WP (2026 - 2032);
 - 11.1 Antrag der Fraktion MiFü82131 zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Referenten **Ö/0050/XVI.WP**
 - 11.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Thema Referenten **Ö/0047/XVI.WP**
 - 11.3 Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke für die Neufassung der Geschäftsordnung der XVI. WP; hier: Änderungsantrag betreffend § 3 Abs. 3 **Ö/0036/XVI.WP**

- 11.4** Antrag der SPD zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend § 37 Abs. 2 **Ö/0038/XVI.WP**
- 11.5** Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Präambel und Bürgerfragestunde **Ö/0049/XVI.WP**
- 11.6** Antrag der CSU-Fraktion zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend §8 Abs. 4 Satz 3.10 **Ö/0046/XVI.WP**
- 11.7** Antrag von Die Linke zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend § 22 - Öffentlichkeit als Regelfall stärken und Nichtöffentlichkeit nachvollziehbarer begründen **Ö/0045/XVI.WP**
- 11.8** Antrag von Die Linke zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend § 22a - Hybride Teilnahme auch in Ausschusssitzungen ermöglichen **Ö/0044/XVI.WP**
- 11.9** Antrag der SPD zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend § 26 **Ö/0037/XVI.WP**
- 11.10** Antrag von Die Linke zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend § 27 - Bürgerfragestunde bürgernäher und verbindlicher ausgestalten **Ö/0043/XVI.WP**
- 11.11** Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032 - Geschäftsbereich 4 Finanzen und Liegenschaften **Ö/0040/XVI.WP**
- 11.12** Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032 - Geschäftsbereich Bauverwaltung, Bauleitplanung **Ö/0041/XVI.WP**
- 11.13** Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragter **Ö/0039/XVI.WP**
- 11.14** Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032 - Geschäftsleitung **Ö/0042/XVI.WP**
- 12** Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erster Bürgermeister Maximilian Platzer eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0035 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Erster Bürgermeister Herr Platzer stellt fest, dass die Ladung zur 3. Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2026 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände mit der Tagesordnung.

0036 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2026

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2026 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 30 Nein 0

0037 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

KEINE

0038 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Seifenkistenrennen Unterbrunn und Beats im Bad

Dank der großartigen Zusammenarbeit aller Beteiligten beim Seifenkistenrennen in Unterbrunn und bei der Premiere von Beats im Sommerbad haben wir den Besucherinnen und Besuchern zwei unvergessliche Erlebnisse bieten können, betont Erster Bürgermeister Herr Platzer. Dieser Erfolg zeige wieder einmal, was wir gemeinsam für die Gemeinde Gauting bewirken können.

Sitzungsdisziplin

Auf Grund der gut gefüllten Tagesordnung bittet Erster Bürgermeister Herr Platzer darum, auf eine gewisse Sitzungsdisziplin zu achten.

0039 Präsentation der Maßnahme "Erneuerung der Eisenbahnüberführung Ammerseestraße" durch die DB **Ö/0026/XVI.WP**

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer
Sachvortrag: Herr Pop (Ing. Büro Grassl)

Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Aus der Mitte des Gemeinderats kommt im Anschluss an die Präsentation und Fragerunde, die Bitte, das Thema im UEV noch einmal zu behandeln. Erster Bürgermeister gibt an, dass eine erneute Vorstellung im UEV nach der Sommerpause in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim geprüft wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Präsentation.

Ja 30 Nein 0

0040 Erfahrungsbericht zu Doppelhaushalt 2025/2026 sowie Empfehlung für kommende Haushaltsaufstellung **Ö/0033/XVI.WP**

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer
Sachvortrag: Herr Hagl

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0033/XVI.WP
2. Der Gemeinderat beschließt, den Haushalt der Gemeinde Gauting für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 erneut als Doppelhaushalt gemäß den Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV – Kameralistik) aufzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsplanungen einschließlich Haushaltssatzung, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Stellenplan sowie Investitionsprogramm für beide Haushaltsjahre vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Vorfeld der Einbringung des Haushaltsentwurfs für den Doppelhaushalt 2027/2028 in Arbeitskreisen (welche für den Doppelhaushalt 2025/2026 zu den Sachthemen Zuschüsse, Schulen, Feuerwehren gebildet wurden) entsprechend noch festzulegende Sachthemen aufzubereiten und zu behandeln und die Empfehlungen der Arbeitskreise in den Haupt- und Finanzausschluss zur Beratung und Beschlussempfehlung einzubringen.

Ja 27 Nein 3

0041 Festsetzung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals für Haushaltsjahr 2025 Ö/0034/XVI.WP

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer
Sachvortrag: Herr Hagl

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0034/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, den gemäß beschlossenen Verfahren zur Festsetzung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals nach den Berechnungsgrundlagen 3a bis 3c dieser Beschlussvorlage errechneten Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals für das Jahr 2025 in Höhe von **1,06 %** festzusetzen.

Ja 30 Nein 0

0042 Kuratorium Günther-Klinge-Preis; Änderung der Amtszeit auf sechs Jahre Ö/0027/XVI.WP

Einführung und Sachvortrag: Erster Bürgermeister Herr Platzer

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage **Ö/0027/XVI.WP** der Verwaltung.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises und des Kulturförderpreises der Gemeinde Gauting (Änderung der „Richtlinien für den Günther-Klinge-Preis“ vom 15. April 1980), in Kraft seit 01. Mai 2022, wie folgt zu ändern:

**Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises und des Kulturförderpreises der Gemeinde Gauting
(Änderung der „Richtlinien für den Günther-Klinge-Preis“ vom 15. April 1980)**

1. Gegenstand

Die Gemeinde Gauting verleiht alle zwei Jahre den Günther-Klinge-Preis. Die Förderung der bis zu zwei Hauptpreise und die Vergabe eines Förderpreises für Kinder und Jugendliche erfolgt in Zuerkennung eines Geldbetrages. Jeder Preisträger erhält zusätzlich eine Medaille und eine Urkunde.

2. Personenkreis

Der Kulturpreis wird an Kulturschaffende verliehen, die in der Gemeinde Gauting leben und/oder arbeiten und deren herausragende Leistungen Bezug zur Gemeinde haben. Der Kulturförderpreis wird verliehen an kulturschaffende Nachwuchskräfte aus dem Gemeindegebiet, deren herausragende Begabung besonders förderungswürdig ist.

Die Preisträger für den Kulturpreis und den Förderpreis müssen in ihrem künstlerischen Schaffen besondere Leistungen erbracht haben, die keine Einzelergebnisse sind, sondern insgesamt ein herausragendes Wirken im kulturellen Leben der Gemeinde darstellen.

Die Preise können an Einzelpersonen sowie auch Gruppen vergeben werden.

In Ausnahmefällen kann der Wohnsitz oder Arbeitsplatz des/der Auszuzeichnenden auch außerhalb des Gemeindegebiets liegen, sofern das Gemeindegebiet Wirkungskreis ist.

3. Kulturelles Schaffen

Der Kulturpreis wird verliehen für besondere Leistungen

- in allen Sparten der Künste (z.B. Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Musik und Literatur)
- im Bereich der Kulturorganisation
- im Bereich der Heimatpflege (z.B. Denkmalpflege, Archäologie, Ortsgeschichte, Erinnerungskultur und Brauchtumspflege)

4. Kuratorium

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch ein Kuratorium, das vom Gemeinderat der Gemeinde Gauting berufen wird.

Dem Kuratorium gehören 11 Mitglieder an:

- Die Erste Bürgermeisterin / der Erste Bürgermeister (Vorsitz)
- Drei Gemeinderäte, darunter der Kulturreferent, soweit gewählt
- Drei Vertreter aus den Bereichen Kunst, Musik und Literatur
- Ein Vertreter der Jugend (Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 25 Jahre. Bei Erreichen des 25. Lebensjahres endet die Kuratoriumsmitgliedschaft mit Ablauf der laufenden Amtszeit)
- Ein Vertreter der Kulturorganisation oder Kulturwirtschaft
- Ein Vertreter der Lehre oder des Bildungswesens
- Ein Vertreter der Heimatpflege

Eine paritätische Besetzung des Kuratoriums ist anzustreben.

Eine Vertretung ist ausgeschlossen. Bei Ausscheiden eines Mitglieds während der Amtsdauer, auch wenn Bürgermeister und Gemeinderäte durch eine Neuwahl ausscheiden, erfolgt für den Rest der Amtsdauer eine Neuberufung durch den Gemeinderat.

Die Amtsdauer des Kuratoriums beträgt 6 Jahre.

5. Vorschlagsverfahren

Die Gemeinde Gauting lädt die Mitglieder des Kuratoriums zur Einreichung der Vorschläge ein.

Das Kuratorium legt seine Vorschläge spätestens Anfang Dezember des Jahres vor Ausrichtung des Günther-Klinge-Preises bei der Gemeinde Gauting zusammen mit einer ausführlichen Begründung vor.

Das Kuratorium stimmt über die Vorschläge ab. Es gilt die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen ist ein Mitglied, wenn der Beschluss es selbst, einen Angehörigen (definiert in Art. 20 Abs. 5 des bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder eine Vereinigung, der es selbst angehört, betrifft.

Die Entscheidung des Kuratoriums bedarf der Bestätigung durch den Gemeinderat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten **am 16. Juni 2026** in Kraft. Die Richtlinien vom **1. Mai 2022** treten damit außer Kraft.

Gauting, den 16.06.2026

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

Ja 30 Nein 0

0043	Sommerbad Gauting: Antrag auf Projektförderung (BMWSB) - Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) Projektaufwurf Schwimmbäder 2026	Ö/0052/XVI.WP
-------------	--	----------------------

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer
Sachvortrag: Herr Hagl

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0052/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufwurf 2026 – Schwimmbäder.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer entsprechenden Projektskizze und Einreichung dieser beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) / beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Ja 30 Nein 0

0044 Sommerbad Gauting; hier: Entscheidung über die Teilnahme der Gemeinde Gauting mit dem Sommerbad am Familienpass für 2027 ff Ö/0051/XVI.WP

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer
Sachvortrag: Herr Hagl

GRM Derksen, An. ist während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0051/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Gauting mit dem Sommerbad Gauting am Familienpass 2027 ff. und beauftragt die Verwaltung mit der Anmeldung bei der Landeshauptstadt München.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung des beschlossenen Gutscheins für das Sommerbad Gauting für die Teilnahme am Familienpass 2027 ff. mit einem Gutschein für zwei Erwachsene und bis zu 3 Kindern mit einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von 50% auf den Tageseintrittspreis.

Ja 29 Nein 0

0045 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gauting (GeschO) XVI.WP (2026 - 2032); Ö/0017/XVI.WP

Einführung und Sachvortrag: Erster Bürgermeister Herr Platzer

GRM Derksen An. kehrt in den Sitzungsaal zurück.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0017/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die in heutiger Sitzung gefassten Änderungsbeschlüsse in die Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting einzuarbeiten und die überarbeitete Fassung dem Gemeinderat vorzulegen.

Ja 30 Nein 0

0046 Antrag der Fraktion MiFü82131 zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Referenten Ö/0050/XVI.WP

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer

Erster Bürgermeister Herr Platzer übergibt das Wort an Herrn Ruhbaum der Fraktion MiFü82131. Dieser stellt den Antrag vor.

Im Rahmen einer intensiven Diskussion berät das Gremium über den Fortbestand des Referentenmodells in der neuen Legislaturperiode. Aus den Reihen der Mitglieder wird der Vorschlag eingebracht, lediglich den Jugendreferenten beizubehalten und alle anderen Referate zu streichen.

Stattdessen soll die Einführung neuer Beiräte geprüft werden. Um das Thema „Referenten und vergleichbare Organisationsformen“ vertieft zu beraten und auszuarbeiten, wird es zur Behandlung auf die kommende Klausurtagung vertagt.

Die Fraktion MiFü82131 stimmt einer Anpassung der Beschlüsse wie folgt zu:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0050/XVI.WP und dem Antrag der Fraktion MiFü82131 vom 08.06.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt für die Geschäftsordnung der XVI. Wahlperiode der Gemeinde Gauting grundsätzlich den „Wegfall der Referenten“ in der Geschäftsordnung mit Ausnahme des Jugendreferenten.

Ja 19 Nein 11

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten des Referentenmodells im Zuge der Gemeinderatsklausur zu diskutieren und ggf. eine Arbeitsgruppe zu gründen.

Ja 17 Nein 13

0047 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Ö/0047/XVI.WP Thema Referenten

Aufgrund des Beschlusses über den weitergehenden Antrag der Fraktion MiFü82131 zum Thema Referenten entfällt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

0048 Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke für die Neufassung der Geschäftsordnung der XVI. WP; hier: Änderungsantrag Ö/0036/XVI.WP betreffend § 3 Abs. 3

Aufgrund des Beschlusses über den weitergehenden Antrag der Fraktion MiFü82131 zum Thema Referenten entfällt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

0049 Antrag der SPD zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend § 37 Abs. 2 Ö/0038/XVI.WP

Einführung und Sachvortrag: Erster Bürgermeister Herr Platzer

GRM Frau Dr. Reißfelder-Zessin erläutert den eingereichten Antrag der SPD.

Erster Bürgermeister Herr Platzer informiert, dass die aufgenommenen Punkte und Anpassungswünsche gemäß dem Antrag bereits in der Geschäftsordnung hinterlegt seien.

GRM Frau Dr. Reißfelder-Zessin zieht den Antrag daraufhin zurück.

0050 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Präambel und Bürgerfragestunde **Ö/0049/XVI.WP**

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer

Erster Bürgermeister übergibt an GRM Schrader und GRM Annette Derksen.

Im Verlauf der Beratungen wird der Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wie folgt angepasst:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0049/XVI.WP und dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt:
 - 2.1 Aufnahme einer Präambel in die Geschäftsordnung

Der Geschäftsordnung wird folgende Präambel vorangestellt:

Präambel

Die Kommunen sind die Basis unserer Demokratie. Ihren Werten wie Gleichberechtigung, Respekt und Toleranz sind wir im Gemeinderat verpflichtet. Die Arbeit im Gemeinderat ist von einer Kultur der Achtung und des gegenseitigen Respekts geprägt. Alle Mitglieder des Gemeinderats - unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen – arbeiten gleichberechtigt und wertschätzend zusammen. Sexismus, Diskriminierung und abwertendes Verhalten dulden wir in keiner Form.

Ja 28 Nein 2

2.2 Änderung der Bürgerfragestunde in eine aktuelle Viertelstunde

Bürger, Bürgerinnen und Gewerbetreibende der Gemeinde Gauting sind im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde berechtigt, Fragen und Anregungen einzubringen, auch die Angelegenheiten der aktuellen Tagesordnung betreffend. 2 Beantwortet werden die Wortmeldungen vom sitzungsleitenden Bürgermeister, eine Diskussion mit dem Gemeinderat findet nicht statt.

2) Beginn der aktuellen Viertelstunde ist um 19.00 Uhr, der Sitzungsbeginn verbleibt in jedem Fall bei 19.15 Uhr.

(3) Die Redezeit wird auf 3 Minuten pro Wortmeldung begrenzt.

- (4) Die Reihenfolge der Wortmeldungen wird anhand einer Namensliste festgelegt.
- (5) Das Protokoll der aktuellen Viertelstunde wird vom Protokoll der Sitzung getrennt.

Ja 25 Nein 5

0051 Antrag der CSU-Fraktion zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend §8 Abs. 4 Satz 3.10 Ö/0046/XVI.WP

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer

GRM Egginger erläutert den Antrag der CSU Fraktion.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0046/XVI.WP und dem Antrag der CSU-Fraktion vom 06.06.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Formulierung der Geschäftsordnung in § 8 Abs. 4 Satz 3.10 in Verbindung mit dem Änderungsvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

„[...] der Ortsplanung und Bauleitplanung, insbesondere die Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und anderen städtebaulichen Planungsverfahren. Hiervon ausgenommen sind Vorhaben innerhalb des Planungsgebiets des ISEK, die von überragender und insbesondere ortsbildprägender Bedeutung sind. Die Entscheidung über das Vorliegen dieser Voraussetzungen obliegt dem ersten Bürgermeister.

3. Soweit zur Umsetzung dieses Beschlusses eine Anpassung des § 2 Aufgabenbereich des Gemeinderats erforderlich ist, wird die Verwaltung beauftragt, die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.“

Ja 30 Nein 0

0052 Antrag von Die Linke zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend § 22 - Öffentlichkeit als Regelfall stärken und Nichtöffentlichkeit nachvollziehbarer begründen Ö/0045/XVI.WP

21:34 Uhr bis 21:37 Uhr wird die Sitzung wegen einer technischen Störung unterbrochen.

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer

Der Erste Bürgermeister weist daraufhin, dass die Änderungen zur § 22 Abs. 1 bzw. § 22 Abs. 3 bereits umgesetzt und in der aktuell gültigen Geschäftsordnung geregelt sind.

GRM Gontscharow zieht den Antrag daraufhin zurück.

**0053 Antrag von Die Linke zur Neufassung der Geschäftsordnung für die
Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend § Ö/0044/XVI.WP
22a - Hybride Teilnahme auch in Ausschusssitzungen ermöglichen**

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer

Begründung des Antrags GRM Gontscharow

Nach eingehender Beratung wird der Beschlussvorschlag mit Änderungen zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0044/XVI.WP und dem Antrag von Die Linke vom 07.06.2026
2. Der Gemeinderat beschließt, § 22a der Geschäftsordnung wie folgt neu zu fassen:

„§ 22a Hybridsitzungen

- (1) Gemeinderatsmitglieder und Ortssprecherinnen und Ortssprecher, die aus einem triftigen Grund an einer Teilnahme im Sitzungssaal gehindert sind, können an Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen (Art. 47a GO).

Dies gilt entsprechend für Ausschusssitzungen, soweit dies rechtlich zulässig ist, wenn das jeweilige Ausschussmitglied aus einem triftigen Grund an einer Teilnahme im Sitzungssaal gehindert ist und auch eine persönliche Teilnahme der zuständigen Vertretung nicht möglich ist.

Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor bei Krankheit, beruflicher Verhinderung, Betreuungspflichten, Pflege naher Angehöriger, Schwangerschaft oder Mutterschutz, erheblicher Ortsabwesenheit sowie außergewöhnlichen Verkehrs-, Wetter- oder sonstigen Ausnahmefällen.

Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.

- (2) Gemeinderatsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem Ersten Bürgermeister grundsätzlich spätestens bis 12.00 Uhr am Sitzungstag elektronisch mitteilen.

Über Ausnahmen von den vorstehenden Mitteilungsfristen entscheidet der erste Bürgermeister. Er kann in begründeten Ausnahmefällen einer verspäteten Mitteilung zustimmen

- (3) Der Verantwortungsbereich der Gemeinde beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Gemeinderatsmitglied zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Gemeinderatsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt (Art. 47a Abs 4 Satz 5 GO).

- (4) Die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder müssen während der Sitzung ständig sichtbar und hörbar sein.
- (5) Eine Bildunterbrechung durch zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder ist auch bei vorübergehendem Verlassen des Platzes untersagt (Art. 47a Abs 3 Satz 1 GO).
- (6) Zuschaltete Gemeinderatsmitglieder gelten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben als anwesend und können an Beratung und Abstimmung teilnehmen, soweit keine gesetzlichen Ausschlussgründe entgegenstehen.
Bei technischen Störungen, die nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen, gilt das zugeschaltete Mitglied für die Dauer der Störung als nicht anwesend. Bei den zugeschalteten Gemeinderatsmitgliedern erfolgt die Abstimmung mündlich nach namentlichem Aufruf durch den Vorsitzenden. Eine Teilnahme an Wahlen ist nicht möglich (Art. 47a Abs. 1 Satz 6 GO).
- (7) Bei Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung zu einer nichtöffentlichen Sitzung haben die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen wird (Art. 47a Abs. 5 GO).
Es ist untersagt, den Hintergrund per Greenscreen- oder Chromakey-Effekt und ähnlichen Methoden künstlich zu verändern oder auszutauschen.
- (8) Der Schutz personenbezogener Daten, die Wahrung der Vertraulichkeit in nichtöffentlichen Sitzungen sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung sind jederzeit sicherzustellen.“

Ja 28 Nein 2

0054	Antrag der SPD zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend § 26	Ö/0037/XVI.WP
-------------	--	----------------------

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer

GRM Frau Dr. Reißfelder-Zessin erläutert den eingereichten Antrag der SPD.

Erster Bürgermeister Herr Platzer informiert, dass die von der SPD gewünschte Änderung bereits in der bereits in der aktuell gültigen Geschäftsordnung beinhaltet ist.

GRM Dr. Reißfelder-Zessin zieht den Antrag daraufhin zurück.

0055	Antrag von Die Linke zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend § 27 - Bürgerfragestunde bürgernäher und verbindlicher ausgestalten	Ö/0043/XVI.WP
-------------	---	----------------------

Aufgrund des Beschlusses über den weitergehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Bürgerfragestunde wird der Antrag der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen.

**0056 Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung für die Legisla-
turperiode 2026 - 2032 - Geschäftsbereich 4 Finanzen und Liegen- Ö/0040/XVI.WP
schaften**

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzner
Sachvortrag: Herr Hagl

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0040/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, sich der Empfehlung der Verwaltung anzuschließen und
 - 2.1 unter § 8 Beschließende Ausschüsse, 2. Haupt- und Finanzausschuss; 2.1 Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde, soweit sie keinem anderen Ausschuss übertragen sind: eine neue Textpassage (vorzugsweise nach dem aktuellen 3. Spiegelstrich) einzufügen mit nachfolgendem Wortlaut:

„- Vergabe von Aufträgen für Liefer-, Dienst- oder freiberuflicher Leistungen (außerhalb von Bauprojekten) bis zu einer Wertgrenze von **200.000 €**“
 - 2.2 unter § 8 Beschließende Ausschüsse, 2. Haupt- und Finanzausschuss; 2.1 Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde, soweit sie keinem anderen Ausschuss übertragen sind: eine neue Textpassage (vorzugsweise nach dem aktuellen 5. Spiegelstrich) einzufügen mit nachfolgendem Wortlaut:

„- die Erklärung der Annahme von **Spenden, Zuwendungen und Schenkungen** (Geldbeträge **und Sachwerte**) an die Gemeinde Gauting sowie die Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung ab einer Höhe von **2.000,01€**.“
 - 2.3 unter § 8 Beschließende Ausschüsse, 2. Haupt- und Finanzausschuss; 2.7 Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde und der von ihr verwalteten Stiftung (...): Punkt 2.7.1 eine betragsmäßige Anpassung wie folgt durchzuführen:

„An- und Verkauf von Grundstücken bis zu einem Wert von **200.000 €**, bei Straßenrunderwerb bis zu einem Wert von 200.000 €“
 - 2.4 unter § 8 Beschließende Ausschüsse, 3. Bauausschuss eine neue Textpassage (vorzugsweise nach dem Punkt 3.3 „Vergabe von Aufträgen von Bauvorhaben der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 200.000€“) einzufügen mit nachfolgendem Wortlaut:

3.4 NEU „Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 200.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 100.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO) und diese ausschließlich in Verbindung mit Vergaben von Aufträgen für Bauvorhaben gemäß Punkt 3.3 dieser Geschäftsordnung erfolgen.“
 - 2.5 den unter § 8 Beschließende Ausschüsse, 3. Bauausschuss situierten Punkt 3.14 „Fragen des Energiemanagements kommunaler Liegenschaften und diesbezüglicher Grundlagenentscheidungen zu Projekten und Verfahren“ in den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss – vorzugsweise nachfolgend zu Punkt 4.2 zu überführen.

- 2.6 unter § 13 Einzelne Aufgaben des Ersten Bürgermeisters, (2) Zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:, 2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:, 2.1 die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, zweiter Spiegelstrich eine betragsmäßige Anpassung wie folgt durchzuführen:

„- im Übrigen bis zu einem Betrag von **100.000€** im Einzelfall,“

- 2.7 unter § 13 Einzelne Aufgaben des Ersten Bürgermeisters, (2) Zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:, 2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:, Punkt 2.3 eine betragsmäßige Anpassung wie folgt durchzuführen:

„die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von **50.000€** und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von **25.000€** im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),“

- 2.8 unter § 13 Einzelne Aufgaben des Ersten Bürgermeisters, (2) Zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:, 2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:, Punkt 2.4 eine textliche Ergänzung sowie betragsmäßige Anpassung wie folgt durchzuführen:

„Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte (**u.a. die Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben sowie von Liefer-, Dienst- oder freiberuflichen Leistungen**) sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von **100.000€** (derzeit 50.000€)“

- 2.9 unter § 13 Einzelne Aufgaben des Ersten Bürgermeisters, (2) Zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:, 2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:, Punkt 2.7 eine betragsmäßige Anpassung wie folgt durchzuführen:

„die Erklärung der Annahme von **Spenden, Zuwendungen und Schenkungen** (Geldbeträge **und Sachwerte**) an die Gemeinde Gauting sowie die Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung bis zu einer Höhe von **2.000€**“

- 2.10 unter § 13 Einzelne Aufgaben des Ersten Bürgermeisters, (2) Zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:, 6. in Grundstücksangelegenheiten:, Punkt 6.1 eine textliche Ergänzung mit betragsmäßiger Anpassung wie folgt durchzuführen:

„der Abschluss von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 50.000€ im Einzelfall, **bei Straßengrunderwerb bis zu einem Wert von 5.000€**“

- 2.11 unter § 13 Einzelne Aufgaben des Ersten Bürgermeisters, (2) Zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:, 6. in Grundstücksangelegenheiten:, Punkt 6.4 eine redaktionelle Anpassung durchzuführen:

„die **Messungs**anerkennung und Auflassung bei bereits genehmigten Verträgen soweit die Abweichung nicht mehr als 5.000€ bzw. bei Beträgen über 50.000€ nicht mehr als

10% beträgt;“

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einpflege der mit dieser Beschlussvorlage beschlossenen Änderungen und Finalisierung der künftigen Geschäftsordnung.

Ja 30 Nein 0

0057	Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032 - Geschäftsbereich Bauverwaltung, Bauleitplanung	Ö/0041/XVI.WP
-------------	--	----------------------

Einführung und Sachvortrag: Erster Bürgermeister Herr Platzer

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0041/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die seitens des Geschäftsbereichs Bauverwaltung/Bauleitplanung nachfolgend aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting:

Bauausschuss (§ 8 Abs. 4)

Neufassung Ziffer 3.2:

„Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, der Zustimmung nach § 36a BauGB und nach § 246e BauGB sowie sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben“

Neufassung Ziffer 3.4:

„Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, in Verfahren zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden“

Neufassung Ziffer 3.10:

„der Ortsplanung und Bauleitplanung, insbesondere die Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und anderen städtebaulichen Planungsverfahren“

Gemeinderat (§ 2):

Neufassung Ziffer 22:

„die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen (z.B. der Flächennutzungsplanung, insbesondere der Einleitung des Verfahrens über die Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes und des Abschlusses des Verfahrens), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung, der landes- und Regionalplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte, ausgenommen die ausdrücklich auf Ausschüsse übertragenen Angelegenheiten“

Ja 30 Nein 0

0058 Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung für die Legisla- Ö/0039/XVI.WP
turperiode 2026 - 2032; hier: Datenschutz- und Sicherheitsbeauf- trager

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer
Sachvortrag: Dominik Rathner

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0039/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting wie folgt zu ändern:

2.1 Ergänzung § 13 Abs. 2 Ziffer 3.3 neu:

„die Benennung und Abberufung des externen behördlichen Datenschutzbeauftragten, des externen behördlichen Informationssicherheitsbeauftragten sowie die Bestellung des Informationssicherheitsteams.“

2.2 Änderung des Wortlauts § 2 Ziffer 15:

„Entscheidung über Benennung und Abberufung eines externen behördlichen datenschutz- und informationssicherheitsbeauftragten Dienstleiters“

Ja 30 Nein 0

0059 Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung für die Legisla- Ö/0042/XVI.WP
turperiode 2026 - 2032 - Geschäftsleitung

Einführung: Erster Bürgermeister Herr Platzer
Sachvortrag: Dominik Rathner

Erster Bürgermeister Herr Platzer informiert darüber, den § 30 Beratung der Sitzungsgegenstände ebenfalls zu verändern und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0042/XVI.WP.
4. Der Gemeinderat beschließt die seitens der Geschäftsleitung nachfolgend aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting:

§ 22a Abs. 2 Hybridsitzungen

Gemeinderatsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem ersten Bürgermeister nach Zugang der Ladung spätestens bis 12:00 Uhr des Sitzungstages elektronisch mitteilen.

Über Ausnahmen von den vorstehenden Mitteilungsfristen entscheidet der erste Bürgermeister. Er kann in begründeten Ausnahmefällen einer verspäteten Mitteilung zustimmen

§ 22a Abs. 3 Hybridsitzungen

-Wegfall-

§ 40 Verteilung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird digital über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Gemeinde aus und wird auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

5. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Prüfung einer Echtzeitübertragung (Livestream) sowie einer hybriden Durchführung von Bürgerversammlungen nach Art. 18 Abs. 4 GO

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu ermitteln und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

6. Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe „*der Abwasserbeseitigung (soweit nicht der Würmtal-Zweckverband zuständig ist)*“ vom Bauausschuss auf den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zu übertragen.

§ 30 Beratung der Sitzungsgegenstände

- (8) ¹Gegen Mitglieder des Gemeinderats, die die Ordnung erheblich stören, kann der Vorsitzende mit Zustimmung des Gemeinderats ein Ordnungsgeld bis zu max. 500€, im Wiederholungsfall bis zu max. 1000€ festsetzen. ²Ein Wiederholungsfall im Sinne von Satz 1 liegt vor, wenn gegenüber dem Mitglied innerhalb derselben Sitzung bereits ein Ordnungsgeld festgesetzt wurde (Art. 53 Abs. 3 GO).

Ja 30 Nein 0

0060 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Beats im Sommerbad

GRM Herr MCFadden spricht seinen Dank nach der rundum gelungenen Veranstaltung im Sommerbad den Veranstaltern, Helfern und Anwohnern, Badpersonal sowie der Verwaltung aus und zieht eine durchweg positive Bilanz. Ein Event dieser Größenordnung lasse sich nur durch ein starkes Miteinander auf die Beine stellen

Verkehrsspiegel Planegger Straße

GRM Herr Jung bittet die Verwaltung um Überprüfung der beiden Verkehrsspiegel in der Planegger Straße. Diese befinden sich auf der Ostseite der Straße im Bereich der Bushaltestelle und dienen der Verbesserung der Straßeneinsicht. Die beiden Spiegel seien mittlerweile blind und somit funktionslos. Erster Bürgermeister Herr Platzer sagt die Prüfung zu.

30.06.2026

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

Julia Gschwendtner
Schriftführung